# Allgemeine Geschäftsbedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für Weiterbildungsmaßnahmen

gemäß Ziffer 1. (Geltungsbereich) gültig seit: 27.04.2022

## 1. Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Bamberger Akademie für Bildungstransfer (im Folgenden: BABT) und der federführend verantwortlichen Einrichtungen (Lehrstühle/Professuren/wissenschaftliche und Service-Einrichtungen) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den gesamten Zeitraum der Geschäftsbeziehung.

Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassen Angebote unterhalb der Studiengangebene wie Seminare, Zertifikatslehrgänge, Module, Veranstaltungen, Kurse und Konferenzen. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser AGB sind somit Studiengänge der wissenschaftlichen Weiterbildung.

(2) Vertragspartner der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers ist die Otto-Friedrich-Universität Bamberg (im Folgenden: Universität Bamberg). Die BABT als zentrale Einrichtung bzw. die federführende Einrichtung der Universität Bamberg bieten die Weiterbildungsmaßnahmen an und führen diese durch.

(3) Die Universität Bamberg ist berechtigt, Dritten Unteraufträge zu erteilen.

## 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Im Webauftritt der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme finden sich ein Anmeldeformular und ggf. Angaben zu den im Rahmen der Anmeldung erforderlichen Unterlagen und Nachweisen. Eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme der Universität Bamberg erfolgt schriftlich durch Übermittlung des ausgefüllten, unterzeichneten Anmeldeformulars (per E-Mail oder Brief) an die im Anmeldeformular angegebene Adresse. Dem Anmeldeformular sind die im Angebot der Weiterbildungsmaßnahme angegebenen, erforderlichen Unterlagen und Nachweise beizufügen. Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars werden die jeweiligen Teilnahmebedingungen der Weiterbildungsmaßnahme sowie diese AGB anerkannt.

(2) Die Universität Bamberg bestätigt der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer nach Eingang des Anmeldeformulars unverzüglich dessen Zugang.
(3) Nach Abschluss des Bearbeitungsprozesses der Anmeldung erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer schriftlich per E-Mail eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Der Vertragsabschluss erfolgt erst mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung bei der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer.

## 3. Zugangsvoraussetzungen und Bestätigung der Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Universität Bamberg sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (siehe Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme im angebotsspezifischen Webauftritt). Eine Anmeldebestätigung erfolgt nur, wenn die für die betreffende Weiterbildungsmaßnahme festgesetzten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und nachgewiesen werden.
(2) Im Allgemeinen ist die Teilnehmerzahl einer Weiterbildungsmaßnahme begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze einer Weiterbildungsmaßnahme, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmenden, es sei denn, im Angebot der Weiterbildungsmaßnahme wurden abweichende Regelungen getroffen. Die Universität Bamberg kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldebestätigung besteht nicht.
(3) Aus der Anmeldebestätigung an einer Weiterbildungsmaßnahme entsteht kein Anspruch auf die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang der Universität Bamberg.

## 4. Rücknahme und Widerruf der Anmeldebestätigung

Die Universität Bamberg kann die Anmeldebestätigung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Anmeldebestätigung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Anmeldebestätigung aus einem der oben genannten Gründe, entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Gebühren. Entstehen der Universität Bamberg durch die Rücknahme oder den Widerruf der Anmeldebestätigung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer zu entrichten.

## 5. Teilnahmeentgelt bzw. Teilnahmegebühr

(1) Das in der Rechnung ausgewiesene Teilnahmeentgelt bzw. die in der Rechnung ausgewiesene Teilnahmegebühr ist unter Angabe des in der Rechnung ausgewiesenen Verwendungszwecks und Buchungskennzeichens ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Grundlage der Rechnungsstellung sind die im jeweiligen Weiterbildungsangebot angegebenen Teilnahmeentgelte bzw. -gebühren. Der Rechnungsbetrag ist fällig nach Erhalt der Rechnung und binnen zwei Wochen, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Veranstaltung, zu entrichten. Die endgültige Teilnahmeberechtigung ist abhängig von der vollständigen Entrichtung des Teilnahmeentgelts bzw. der Teilnahmegebühr.

(2) Das Teilnahmeentgelt bzw. die Teilnahmegebühr versteht sich je Person und beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung und bereitgestellte Lernmaterialien bzw. Tagungsunterlagen. Pausenverpflegung erfolgt nur, sofern dies explizit im ausgeschriebenen Programm der betreffenden Weiterbildungsmaßnahme genannt wird. Zusätzlich anfallende Kosten (wie zum Beispiel Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und den Ausdruck digital zur Verfügung gestellter Lernmaterialien) sind von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer selbst zu tragen.
(3) Bei verspäteter Zahlung wird eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr fällig, die den jeweiligen Teilnahmebedingungen der Weiterbildungsmaßnahme zu entnehmen ist.
(4) Bei Nichtteilnahme an bzw. Abbruch einer Weiterbildungsmaßnahme ist das volle Teilnahmeentgelt bzw. die volle Teilnahmegebühr geschuldet.

## 6. Stornierung

Sofern im Anmeldeformular einer Weiterbildungsmaßnahme Regelungen zu Stornierungsmöglichkeiten festgehalten sind, werden diese mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages.

## 7. Termin- / Programmänderung und Absagen

(1) Die Universität Bamberg behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen die Veranstaltung zu verschieben, abzusagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenzulegen. Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (Stornierungsgebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), bestehen nicht. Bei vollständiger Absage der Veranstaltung seitens der Universität Bamberg wird der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer das bisher gezahlte Teilnahmeentgelt bzw. die gezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet.
(2) Die Universität Bamberg behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. Sie ist berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Referentinnen bzw. Referenten durchführen zu lassen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.
(3) Die Universität Bamberg behält sich vor, die Veranstaltungsinhalte der Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig zu aktualisieren und fortzuentwickeln. Der Webauftritt der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme informiert über aktuelle Veranstaltungsinhalte.

## 8. Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme

Bei erfolgreichem Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme (inklusive der Erbringung der für eine Weiterbildungsmaßnahme definierten Leistungen) erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer je nach Format der wissenschaftlichen Weiterbildung ein detailliertes Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung. Dieses Dokument enthält unter anderem Angaben über Art und Dauer der Weiterbildungsmaßnahme sowie über die in Theorie und Praxis erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

## 9. Urheberrechte

(1) Von der Universität Bamberg im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung gestellte oder überlassene Lernmaterialien, Unterlagen sowie Software unterliegen dem Urheberrecht. Diese sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers bestimmt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Universität Bamberg weder als Ganzes noch in Auszügen reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

(2) Zugangsdaten zu webbasierten Plattformen dürfen nur von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer selbst genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden bzw. ggf. zu Schadensersatzansprüchen führen.

## 10. Gewähr

Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

## 11. Haftungsausschluss

(1) Für die persönlichen Gegenstände der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers wird keinerlei Haftung, insbesondere für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung, übernommen.

(2) Die Universität Bamberg haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Universität Bamberg nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 12. Datenschutz

(1) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von der Universität Bamberg in elektronischer Form gespeichert, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet und zur Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme an die beteiligten Referentinnen und Referenten weitergegeben werden. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Sofern Teile einer Weiterbildungsmaßnahme unter Mitwirkung anderer Hochschulen und Universitäten stattfinden, werden diesen die erforderlichen Daten übermittelt. Darüber hinaus werden Daten nicht an Dritte weitergegeben. Mit Nennung der freiwilligen Angaben erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihr bzw. ihm angegebenen Daten einverstanden.

(2) Die Universität Bamberg weist darauf hin, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ihre bzw. seine korrekten Adressdaten angeben muss.

(3) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann sich damit einverstanden erklären, von der Universität Bamberg über zukünftige und weitere wissenschaftliche Weiterbildungsangebote informiert zu werden. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen. Der Widerruf ist an die im Anmeldeformular genannte Adresse zu richten.

## 13. Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(3) Der Gerichtsstand ist Bamberg.
(4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein/werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

# Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und besteht nicht bei Verträgen, die von Unternehmern i.S.d. § 14 BGB im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit mit der Universität Bamberg geschlossen werden.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stelle, an die Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular übermittelt haben, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich (binnen vierzehn Tagen) ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.